

Ausbildungsbegleitendes Studium an der Hochschule Bochum



Unternehmensinformationen

für die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge
des Fachbereichs Geodäsie

Ausbildungsbegleitendes Studium: Kombination von betrieblicher Ausbildung und Studium

Die Hochschule Bochum setzt seit ihrer Gründung auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Doch nicht nur im Bereich der Forschung und Entwicklung sind wir als Ihr innovativer Partner gut aufgestellt. Auch im Bereich der individuellen Nachwuchsentwicklung unterstützen wir Unternehmen der Region seit WS 2011/12 mittels des ausbildungsbegleitenden Studiums, bisher auch als KIA-Studium bekannt.

Im Fachbereich Geodäsie verknüpft dieses Konzept innerhalb von 9 Semestern (4,5 Jahren) eine praktische Ausbildung in der Vermessung, Geoinformationstechnologie oder Informatik mit der wissenschaftlichen Ausbildung zum Bachelor of Engineering /Bachelor of Science.

Vorteile für Ihr Unternehmen:

- Gezielte Personalentwicklung durch frühe Prägung und Bindung an Ihren Betrieb.
- Ausbildung hochmotivierter junger Menschen als zukünftige Leistungsträger in Ihrem Unternehmen.
- Intensive Einarbeitungszeit neuer Mitarbeiter entfällt
- Auswahl der Studierenden ausschließlich durch Ihr Unternehmen.
- Profitierung vom Know-how der Hochschule.
- Keine vertraglichen Vereinbarungen mit der Hochschule Bochum, so dass jederzeit flexible Anpassungen in der Nachwuchsrekrutierung möglich sind.
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Bewerber/innen durch die Hochschule (auf Wunsch wird der Kontakt zwischen SchülerInnen, die sich für ein ausbildungsbegleitendes Studium interessieren und Ihrem Unternehmen hergestellt)

Ansprechpartner der Hochschule Bochum:

Ansprechpartnerin für allgemeine Fragen Dekaneassistentin des Fachbereichs Geodäsie	Daniela Lentner Raum: A0-10 Tel.: +49 (0)234 36186 9934 E-Mail: daniela.lentner@hs-bochum.de
Studienfachberater Vermessung	Prof. Dr.-Ing. Brigitte Gundlich Raum: A1-17 Tel.: +49 (0)234 36186 9176 E-Mail: brigitte.gundlich@hs-bochum.de
Studienfachberater Geoinformatik	Prof. Dr. rer.nat. Benno Schmidt Raum: A0-01A Tel.: +49 (0)234 36186 9198 E-Mail: benno.schmidt@hs-bochum.de

Ausbildungs- und Studienverlauf:

- Je nachdem welche Ausbildung Ihre Auszubildende / Ihr Auszubildender absolviert, steigt sie/er gleich ab dem 1. oder dem 2. Lehrjahr in das Studium ein:

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	für Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (Vermessungstechniker bzw. Geomatiker)						
Studium Vermessung bzw. Geoinformatik	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		für Auszubildende Fachinformatik - Fachr. Anwendungsentwicklung (soweit eine Verkürzung auf zwei Jahre genehmigt wird)				

Zwei Berufsabschlüsse:

Ausbildung mit IHK-/HWK-Abschluss nach zwei Jahren (4 Semester)

Bachelor of Engineering (B.Eng.) / Bachelor of Science (B.Sc.) nach 4,5 Jahren (9 Semester)

Studienbeginn:

Immer zum Wintersemester (ca. Mitte September)

Die ausbildungsbegleitend Studierenden werden mit Aufnahme des Studiums von der Berufsschulpflicht befreit.

1.+ 2. Semester:

- 2 Tage pro Woche praktische Ausbildung im Betrieb
- 3 Tage pro Woche Basisstudium

3. + 4. Semester:

- 3 Tage pro Woche praktische Ausbildung im Betrieb
- 2 Tage pro Woche Basisstudium

Während der vorlesungsfreien Zeit ist der/die KIA-Studierende durchgängig im Betrieb.

5. bis 8. Semester:

- Vollzeitstudium an der Hochschule Bochum
- 7.+8. Semester: Vertiefungssemester, Wahlmöglichkeiten
- Während des Vollzeitstudiums kann der/die KIA-Studierende je nach individueller Vereinbarung in Ihrem Unternehmen arbeiten.

9. Semester:

- 10-wöchige Praxisphase in einer Behörde, einer Ingenieurgesellschaft bzw. einem Ingenieurbüro oder einem Unternehmen mit Tätigkeitsschwerpunkten bzw. Fachabteilungen Vermessung und/oder (Umwelt-)Informatik
- Abschluss des Studiums mit der Bachelor-Arbeit
- Titel: Bachelor of Engineering / Bachelor of Science

Diese Übersicht zeigt die aktuelle Aufteilung der Präsenztage an der Hochschule und im Betrieb

	Ausbildung im Betrieb			Studium		
1.				DO (UI)	FR (Verm)	Vorlesungsfreie Zeit
2.	MO	DI	MI	DO	FR	
3.	MO	DI	MI	DO	FR	
4.						
5.	MO	DI	MI	DO	FR	
-						
8.						
9.	Praxisphase und Bachelorarbeit					

*In der Vorlesungsfreien Zeit finden an einzelnen Tagen die Prüfungen in der Hochschule statt.

Vertragsgestaltung:

- Schriftliche Verankerung des ausbildungsbegleitenden Studiums im Standard-Berufsausbildungsvertrag unter „Sonstige Vereinbarungen“. Alternativ: Gestaltung als Anlage oder ganzen Ergänzungsvertrag möglich.

Gibt es Vorgaben was genau als Ergänzung im Ausbildungsvertrag stehen muss?

- Ja. Es gibt einen Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales, der folgenden Text zur Ergänzung des Ausbildungsvertrages vorschlägt:

Ergänzende Regelungen zum Berufsausbildungsvertrag des Auszubildenden (Name, Vorname)
im Ausbildungsberuf „Vermessungstechniker/Geomatiker“
(Sonderausbildungsgang Kooperative Ingenieurausbildung Vermessung/Geomatik)

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich – soweit dieser Vertrag und das Berufsbildungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung nichts anderes bestimmen – nach dem Manteltarifvertrag für Auszubildende.

Zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Hochschule Bochum im Rahmen der Kooperativen Ingenieurausbildung wird der Auszubildende von der Ausbildung „Vermessungstechniker“ bzw. „Geomatiker“ freigestellt. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Hochschule Bochum ist Pflicht. Neben den Veranstaltungen der Hochschule hat der Auszubildende an einem Ergänzungsunterricht teilzunehmen, in dem der Lehrstoff des Berufskollegs vermittelt wird. In dieser Zeit ist der Auszubildende vom Unterricht am Berufskolleg befreit.

Voraussetzungen und Verlauf der Ausbildungsphase:

- Der Ausbildungsvertrag muss durch die zuständige Bezirksregierung anerkannt sein.
 - Möglichkeit zur eigenständigen Übermittlung der prüfungsrelevanten Fächer seitens Ihres Unternehmens für die Zwischen- und Abschlussprüfung (Berufsschulpflicht entfällt).
- Auswahl der/des Studierenden nach eigenen Kriterien ca. 1 Jahr vor Studienbeginn.
 - Wenn schriftliche oder praxisrelevante Lehrinhalte nicht von Ihrem Unternehmen abgedeckt werden können, kann eine Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen angestrebt werden.

Bewerbung der/des Studierenden an der Hochschule Bochum:

- Voraussetzungen bei der Einschreibung an der Hochschule Bochum:
 - Nachweis über eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife)
 - Nachweis eines gültigen Ausbildungsvertrags.
- Ein Vorpraktikum ist nicht erforderlich.
 - Rechtzeitige selbstständige Einschreibung der/des Studierenden nach Erhalt des Zulassungsbescheids bis zum 15. Juli eines jeden Jahres.
 - Einreichen der erforderlichen Unterlagen durch die/den Studierende/n bis spätestens Mitte August.
 - Die Hochschule Bochum garantiert den Studierenden unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen einen Studienplatz zu 100%.

Studierendenbindung während und nach dem Vollzeitstudium:

Keine Vorgaben durch die Hochschule.

- Ermöglichung zur Ableistung der Bachelorarbeit sowie der Praxisphase in Ihrem Betrieb.
- Individuelle vertragliche Vereinbarungen zur Beschäftigung während der vorlesungsfreien Zeit.
- Individuelle vertragliche Vereinbarungen zur Beschäftigung während der Vorlesungszeit durch flexibel gestaltete Arbeitsverträge (ganzjährig).
- Ermöglichung der Durchführung des Masters (Vollzeit), parallel zu einer (Teilzeit-) Beschäftigung in Ihrem Betrieb.

Kooperation und Kontakt zwischen Unternehmen und Hochschule:

Es gibt keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Hochschule.

- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Studierenden durch:
 - Die Möglichkeit der Veröffentlichung Ihrer Stellenanzeigen auf den Internetseiten der Hochschule Bochum.
 - Aufnahme Ihrer Kontaktdaten in eine Liste von Unternehmen, die ein ausbildungsbegleitendes Studium anbieten. Diese wird auf den Hochschuleseiten veröffentlicht und bei verschiedenen Veranstaltungen an Studieninteressierte verteilt

Häufig gestellte Fragen:

Wo erhalte ich Informationen über die Studieninhalte und welche Vertiefungsmöglichkeiten gibt es im 8. Semester?

- Auf den Internetseiten der Hochschule können Sie die Studienverlaufspläne, Modulhandbücher und Prüfungsordnungen einsehen.
- Vertiefungsmöglichkeiten Studiengang Vermessung:
BIM, Mobile Datenerfassung, Ausgewählte Verfahren der Ingenieurvermessung, Geomonitoring, Ausgewählte Themen der Geoinformatik, Optische 3D-Messtechnik, Immobilienwertermittlung + LiKa, nachhaltiges Flächenmanagement und Bauleitplanung

- Vertiefungsmöglichkeiten Studiengang Umweltinformatik:
Erdbeobachtung, Energiewende, Geoinformatik, Verkehrswende, Umweltinformatik-Projekte

Welche Voraussetzungen sollten Auszubildende mitbringen?

- Die/Der Studierende muss über die nötige Hochschulzugangsberechtigung [Abitur oder Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil)] verfügen und gute Kenntnisse in Mathematik und Interesse an raumbezogenen Daten bzw. umweltbezogenen Fragestellungen mitbringen. Ansonsten entscheiden Sie unternehmensintern über die Eignung Ihrer/Ihres zukünftigen Mitarbeiterin/Mitarbeiters.

Hat man als Kooperationsunternehmen bindende Verpflichtungen gegenüber der Hochschule Bochum?

- Nein! Es gibt keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen Ihrem Unternehmen und der Hochschule. Auf diese Weise können Sie bedarfsgerecht und flexibel in Ihrer Personalplanung agieren.

Habe ich ein Mitbestimmungsrecht, bei der Wahl des Ausbildungsberufs, Studiengangs sowie der Vertiefungsmöglichkeit?

Ja! Sie bestimmen den Ausbildungsberuf und den Studiengang.

Vorgehensweise:

- In Ihrer Stellenanzeige benennen Sie den/die Ausbildungsberuf/e und den/die gewünschten Studiengang/Studiengänge.
- Im Bewerbungsgespräch besprechen Sie mit der/dem Bewerber/in Ihre gewünschte Vertiefungsmöglichkeit.

Woher bekommen wir geeignete Bewerber/innen?

Durch die übliche Stellenausschreibung Ihres Unternehmens.
Durch die Unterstützung der Hochschule Bochum.

Gibt es einen speziellen Vertrag über die 2-jährige verkürzte Ausbildung?

Nein! Zugrunde gelegt werden die in der jeweiligen Branche gültigen Ausbildungsverträge, die über 2 Jahre abgeschlossen werden. Unter „Sonstige Vereinbarungen“ oder als Anlage muss vermerkt werden, dass es sich um eine duale Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bochum handelt.

Kann ein Vertrag über die gesamten 4,5 Jahre geschlossen werden, um die Einbindung nach der Ausbildung direkt zu regeln?

Nein! Ein Ausbildungsvertrag ist nur für die 2- bzw. 3-jährige Ausbildungsdauer abzuschließen. Mögliche Bindungsmöglichkeiten im Vollzeitstudium müssen mit der/dem Studierenden zusätzlich vereinbart werden.

Muss die/der Studierende auch während des Vollzeitstudiums von meinem Unternehmen bezahlt werden?

Nein! Während der Ausbildung gilt die übliche Ausbildungsvergütung. Die Bezahlung im Anschluss wird individuell ausgehandelt.

Kann ich ohne Einwilligung der/des Studierenden den aktuellen Leistungsstand im Studium abfragen?

Nein! Aufgrund der Datenschutzbestimmungen darf die Hochschule ohne Einwilligung der/des Studierenden keine Daten an Dritte weitergeben.

Es können jedoch individuelle Vereinbarungen zwischen Ihnen sowie der/dem Studierenden ausgehandelt werden.

Mit der/dem Studierenden zu vereinbarende Möglichkeiten:

Immatrikulationsbescheinigung, Nachweis über anstehende und bestandene Prüfungen, Rückzahlungsklauseln nach und während des Studiums.

Gibt es weitere Kooperationsmöglichkeiten mit der Hochschule Bochum?

Ja! Gerne können wir Sie über weitere Kooperationsmöglichkeiten informieren.

Möglichkeiten: Bachelor- und Masterarbeit, Praxisphase, Stipendienprogramm, Forschungs- und Entwicklungsprojekt, Drittmittel, Nutzung von Hochschul-Know-how.

Wo finde ich die Informationen im Internet?

<https://www.hochschule-bochum.de/studium-lehre/studienangebote/kooperative-studiengaenge/>